

APOSTOLISCHE KONSTITUTION

Über die Förderung des Lateinstudiums

DIE WEISHEIT DER ALTEN, die in den Schriften der Griechen und Römer enthalten ist, sowie die Denkmäler der Lehre der alten Völker, sind gleichsam als vorausverkündende Morgenröte der evangelischen Wahrheit zu werten, die der Sohn Gottes, *der Herr und Meister der Gnade und Lehre, der Bringer des Lichtes und des Heiles des Menschengeschlechtes*¹⁾ auf dieser Erde verkündet hat. Denn die Kirchenväter und Kirchenlehrer erkannten in den hervorragendsten Überlieferungen jener alten Zeiten eine Art Bereitung des menschlichen Geistes, die übernatürlichen Reichtümer aufzunehmen, die Christus Jesus *in der Fülle der Zeiten*²⁾ den Sterblichen brachte. Hieraus ist ersichtlich, daß in der neuerstellten Ordnung des Christlichen in der Tat nichts verlorenging, was das Wahre und Gerechte, das Edle und Schöne vor Jahrhunderten hervorgebracht hatten.

Daher hat die heilige Kirche die Dokumente solcher Weisheit, und hier vor allem die griechische und lateinische Sprache, gleichsam als das goldene Kleid ihrer eigenen Weisheit mit höchster Ehrfurcht gepflegt. Sie übernahm auch andere ehrwürdige Sprachen, die in den Ländern des Orients in Blüte standen, da ja diese zum Fortgang des Menschengeschlechtes und zur Formung der Sitten keineswegs Unbedeutendes beigetragen haben, in ihren Gebrauch. Eben diese Sprachen sind in den religiösen Zeremonien oder in der Erklärung der heiligen Schriften bis auf unsere Gegenwart in einigen Gegenden lebendig geblieben, gleich wie die Stimmen eines noch immer fortlebenden Altertums.

Aus dieser Mannigfaltigkeit der Sprachen ragt wahrhaftig jene hervor, die zuerst in Latium entstanden, und dann später für die Ausbreitung des christlichen Namens im Abendland so Wunderbares geleistet hat. Es ist also nicht ohne göttlichen Ratschluß so gekommen, daß jene Sprache, welche die weit-ausgedehnte Völkergemeinschaft unter der Macht des Imperium Romanum durch so viele Jahrhunderte hindurch geeint hatte, auch die Sprache des Heiligen Stuhles werden³⁾ und, der Nachwelt erhalten, die christlichen Völker Europas untereinander mit dem engen Bande der Einheit verbinden sollte.

Schon ganz aus ihrer Natur heraus ist die lateinische Sprache ganz und gar geeignet, bei jeglichem Volk jegliche Pflege der Menschlichkeit zu fördern, denn: sie erregt nicht den Neid, allen einzelnen Nationen bietet sie sich als gleichwertig dar, nährt keine Parteilichkeit und ist schließlich allen lieb und teuer. Auch soll man nicht übersehen, daß der lateinischen Sprache eine harmonische Gestalt und eigenständige Kraft (*conformationem et proprietatem*) eignet. *Ihr Stil ist konzis, abwechslungsreich, rhythmisch, voll Majestät und Würde*⁴⁾, was einzigartig der Klarheit und dem würdevollen Ernst dient.

Aus diesen Gründen bewahrte der Apostolische Stuhl durch alle Zeiten herauf die lateinische Sprache mit besonderem Eifer und erachtete diese

¹⁾ Tertull., *Apol.* 21; Migne, PL 1, 394

²⁾ *Eph.* 1, 10

³⁾ Epist. S. Congr. Stud. *Vehementer sane*, ad Ep. universos, 1. Juli 1908: *Ench. Cler.* N. 820. Cfr. auch Epist. Ap. Pii XI. *Unigenitus Dei filius*, 19. März 1924: AAS, 14 (1922), 141.

für würdig und wert, sich ihrer als eines herrlichen Kleides⁴⁾ himmlischer Lehre und heiligster Gesetze in Ausübung seines Lehramtes zu bedienen. Auch die Diener des Altares sollten dieselbe Sprache gebrauchen. Denn diese Männer der Kirche, bei welcher Nation sie immer sein mögen (*ubique sunt gentium*), können mit Latein Dinge, die den Heiligen Stuhl betreffen, schneller in Erfahrung bringen und mit diesem wie auch untereinander Verbindung pflegen.

*Die Kenntnis und der Gebrauch des Latein, das so enge mit dem Leben der Kirche verbunden ist, liegt nicht so sehr im Interesse der Menschlichkeit und der Wissenschaft, als vielmehr der Religion*⁶⁾. Daran erinnerte Papst Pius XI., Unser Vorgänger unsterblichen Angedenkens, der die Sache in umfassender Weise betrachtete, und wies auf drei Eigenschaften dieser Sprache hin, die wundersam mit der Natur der Kirche übereinstimmen: „Denn die Kirche verlangt aus ihrer eigenen Natur heraus, damit sie alle Völker umfasse und bis ans Ende der Zeiten fort dauere, eine universale, unveränderliche, eine Nicht-Landessprache“⁷⁾.

Denn da notwendigerweise alle Kirchen⁸⁾ ihren Mittelpunkt in der römischen Kirche haben, ferner die Päpste eine wirkliche bischöfliche, ordentliche und unmittelbare Gewalt nicht nur über alle und die einzelnen Kirchen, sondern auch über alle und jeden einzelnen Hirten und Gläubigen⁹⁾ jeglichen Ritus' und jeglicher Sprache haben, so erscheint es durchaus entsprechend, daß das Mittel des gegenseitigen Verkehrs *allgemein* sei und gleichförmig. Dies gilt vor allem zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kirchen mit demselben lateinischen Ritus. Wenn also die Päpste die katholischen Völker lehren wollen oder die Stellen der römischen Kurie amtliche Dinge herausbringen, Dekrete für die Gesamtheit verfassen, so verwenden sie dabei die lateinische Sprache nicht anders, als wäre diese die Stimme der Mutter, die von den unzähligen Völkern vernommen wird.

Notwendig soll von der Kirche nicht nur eine universale, sondern auch eine *unveränderliche* Sprache verwendet werden. Wenn nämlich die Wahrheiten der Kirche in mehreren oder in einer aus den vielen neueren, veränderlichen Sprachen vermittelt würden, von denen keine an Autorität die übrigen überträfe, so wäre in der Tat die Folge davon die, daß wegen ihrer Vielfalt deren Wirksamkeit allen weder genügend verständlich noch genügend klar erscheinen würde. Es gäbe daher auch keine gemeinsame und feste Norm, nach welcher der Wortsinn der übrigen gemessen werden könnte. Ihrer Natur nach ist die lateinische Sprache schon seit langem gesichert gegen Veränderungen welche das tägliche Leben des Volkes in den Begriff der Wörter aufzunehmen pflegt, als bleibend und unveränderlich zu betrachten; dies daher, weil die Bedeutungen einiger neuer lateinischer Wörter, welche der Fortschritt der christlichen Lehre, die Erklärung und Verteidigung erforderten, schon seit einiger Zeit eindeutig festgelegt sind.

Weil schließlich die katholische Kirche, die ja von Christus gegründet ist, alle menschlichen Gemeinschaften an Würde weit überragt, so muß sie

⁴⁾ Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922), 452–453.

⁵⁾ Pius XI., *Motu Proprio Litterarum latinarum*, 20. Okt. 1924: AAS 16 (1924), 417.

⁶⁾ Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922) 452.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Irenaeus, *Adv. Haer.* 3, 3, 2; PG 7, 848.

⁹⁾ Cfr. *CIC*, can. 218, § 2.

sich in der Tat nicht einer Landessprache bedienen, sondern einer solchen, die erfüllt ist von Vornehmheit und Majestät.

Wir können die lateinische Sprache *wirklich die katholische heißen*¹⁰⁾, weil sie dadurch geheiligt ist, daß der Heilige Stuhl, der da ist die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, sie allzeit in Verwendung genommen hat. Sie muß man also für den *Schatz unvergleichlicher Größe*¹¹⁾ halten, gleichsam als die Pforte zu den von altersher überkommenen christlichen Wahrheiten selbst, und den zu deutenden Dokumenten kirchlicher Lehre¹²⁾, für ein geeignetes Band, durch welches das gegenwärtige Zeitalter der Kirche mit den früheren und zukünftigen zusammengehalten wird.

Niemand kann darüber zweifeln, daß sowohl der Sprache der Römer als auch den ehrwürdigen Schriften jene Kraft innewohnt, die als vortrefflich hiezu geeignet zu bezeichnen ist, die zarten Geistesanlagen der Jünglinge zu entwickeln und zu bilden. Denn durch diese Kraft werden ja die besonderen Fähigkeiten geübt, zur Reife gebracht und vollendet; durch sie wird die Geschicklichkeit des Geistes und das Urteilsvermögen geschärft, das Fassungsvermögen des jungen Menschen besser in den Stand gesetzt, alles richtig zu begreifen und zu bewerten, und schließlich mit größter Überlegung zu denken und zu sprechen.

Aus Obigem läßt sich in der Tat verstehen, warum die römischen Päpste oft und in besonderem Maße nicht nur die Wichtigkeit und Vorzüglichkeit des Latein so sehr gepriesen, sondern auch das Studium und den Gebrauch dieser den Priestern des Welt- und Ordensklerus anbefohlen haben, wobei sie auf die Gefahren hinwiesen, die aus seiner Vernachlässigung entstehen.

Durch diese überaus wichtigen Gründe sind Wir — so wie Unsere Vorgänger und Provinzialsynoden¹³⁾ — mit festem Willen bestrebt, daß das Studium und die Pflege dieser in ihrer Würde wieder hergestellten Sprache immer wieder gefördert werde. Da in unserer Gegenwart über die Verwendung der lateinischen Sprache vielerorts eine Kontroverse begonnen hat und derart viele danach fragen, was der Heilige Stuhl über diese Sache denke, so haben Wir uns vorgenommen, durch geeignete Vorschriften in diesem wichtigen Dokument Vorsorge zu treffen, daß die niemals unterbrochene Tradition der lateinischen Sprache beibehalten und daß sie dort, wo sie untergegangen, wieder aufgenommen werde.

Was im übrigen Unsere Auffassung über diese Sache sei, haben Wir klar genug, wie Uns scheint, dargetan, als Wir an die Gelehrten des Latein folgende Worte richteten: „*Leider gibt es deren viele genug, die vom staunenswerten Fortschritt der Technik (artium) ganz unverständlich befangen, sich herausnehmen, die Studien des Latein und anderer Wissenschaftszweige dieser Art zurückzuweisen und einzuschränken . . . In dieser drängenden Notwendigkeit*

¹⁰⁾ Cfr. Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922), 453.

¹¹⁾ Pius XII., Alloc. *Magis quam*, 23. Nov. 1951: AAS 43 (1951), 737.

¹²⁾ Leo XIII., Epist. Encycl. *Depuis le jour*, 8. Sept. 1899: *Acta Leonis XIII*, 19 (1899), 166.

¹³⁾ Cfr. *Collectio Lacensis*, besonders: vol. III., 1018 f. (Conc. West-monasteriense, a. 1859); vol. IV. 29 (Conc. Prov. Parisiense, a. 1849); vol. IV. 149, 153 (Conc. Rhemense, a. 1849); vol. IV. 359, 361 (Conc. Prov. Avenionense, a. 1849); vol. IV. 394, 396 (Conc. Prov. Burdigalense, a. 1850); vol. V. 61 (Conc. Strigoniense, a. 1858); vol. V. 664 (Conc. Prov. Colocense, a. 1863); vol. VI. 619 (Synod. Vicariatus Suchnensis, a. 1803).

glauben Wir, daß der entgegengesetzte Weg beschritten werden müsse. Da überhaupt das, was der Natur und der Würde des Menschen würdig ist, auf den Geist Einfluß hat, so ist mit allem Eifer das zu erstreben, was den Geist bildet und ziert, damit nicht die beklagenswerten Sterblichen ähnlich wie jene Maschinen, die sie erzeugen, kalt und hart und ohne Liebe seien“¹⁴⁾.

Nachdem Wir all dies reiflichst erwogen, bestimmen und befehlen Wir aus dem sicheren Gewissen und der Autorität Unseres Amtes heraus folgendes:

1. Die Bischöfe und Generaloberen der Ordensgemeinschaften sollen gleicherweise darauf sehen, daß entweder in ihren Seminarien oder in ihren Schulen, in denen Jünglinge auf das Priestertum vorbereitet werden, alle in dieser Sache dem Willen des Heiligen Stuhles nachkommen und diesen Unseren Vorschriften aufs genaueste Gehorsam leisten.

2. Mit väterlicher Sorgfalt sollen sie verhüten, daß jemand aus ihrem Befugnisbereich in aufrührerischem Bestreben (*rerum novarum studiosi*) gegen die Verwendung der lateinischen Sprache, sei es in den höheren heiligen Disziplinen, sei es in den heiligen Riten, schreibe oder in vorgefaßter Meinung den Willen des Heiligen Stuhles in dieser Sache abschwäche oder unrichtig interpretiere.

3. Nach dem Codex Juris Canonici (can. 1364) oder nach den Vorschriften Unserer Vorgänger sollen die Priesterkandidaten vor Beginn der eigentlichen Studien von durchaus fachkundigen Lehrern auf geeignete Art und Weise und innerhalb eines entsprechenden Zeitraumes genauestens in der lateinischen Sprache unterrichtet werden. *Dies auch deshalb, damit es nicht dann, wenn sie zu den höheren Disziplinen geschritten sind, vorkomme, daß sie aus Unkenntnis der Sprache nicht zur vollen Kenntnis der Lehren gelangen können, geschweige denn imstande sind, sich in jenen scholastischen Disputationen zu üben, durch welche die Geisteskraft der Jünglinge zur Verteidigung der Wahrheit geschärft wird*¹⁵⁾.

Dies wollen Wir auch auf jene beziehen, die, schon älter (*natu maiores*), der göttlichen Berufung folgend, die heiligen Ämter übernehmen wollen, aber den humanistischen Studien gar nicht oder nur sehr wenig oblagen. Niemand darf zu den philosophischen oder theologischen Disziplinen zugelassen werden, wenn er nicht voll und ganz in dieser Sprache unterrichtet ist und sie beherrscht (*usu praeditus*).

4. Wo aber wegen des den öffentlichen Schulen angeglichenen Lehrplanes die Pflege der lateinischen Sprache zum Schaden eines echten und gesicherten Wissens zu kurz kam, dort muß die bisherige Studienordnung des Lateinunterrichtes unbedingt wieder hergestellt werden. Es muß ja jedermann davon überzeugt sein — auch in dieser Sache — daß der Unterrichtsplan der Priesteramtskandidaten ehrfürchtig zu bewahren ist, nicht nur, was die Zahl und Art der Disziplinen betrifft, sondern auch in Bezug auf deren Zeitdauer. Sollten Zeit- oder Ortsverhältnisse es verlangen, daß notwendigerweise zu den ge-

¹⁴⁾ Ad Conventum internat. „Ciceronianis Studiis provehendis“, 7. Sept. 1959; in: *Discorsi Messaggi Colloqui* del Santo Padre Giovanni XXIII., I., pp. 234–235, vgl. auch Alloc. an die Pilger der Diözese Piacenza, 15. April 1959; *L'Osservatore Romano*, 16. April 1959; Epist. *Pater misericordiae*, 22. Aug. 1961: AAS 53 (1961), 677; Alloc. anläßlich der Einweihung des Philippinischen Kollegs in Rom, 7. Okt. 1961: *L'Osservatore Romano*, 9.–10. Okt. 1961; Epist. *Iucunda laudatio*, 8. Dez. 1961: AAS 53 (1961), 812.

¹⁵⁾ Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922) 453.

wöhnlichen Disziplinen noch andere dazu kommen müssen, so soll aus diesem Grund die Studienlaufbahn verlängert oder diese Disziplinen gekürzt oder schließlich deren Studium auf eine andere Zeit verlegt werden.

5. Die höheren und heiligen Disziplinen, wie dies bereits des öfteren vorgeschrieben wurde, sind in lateinischer Sprache vorzutragen, die, wie Wir aus der Erfahrung mehrerer Jahrhunderte wissen, *als die geeignetste angesehen wird, die schwierigsten und subtilsten Gestalten der Dinge und Begriffe klar zu erläutern*¹⁶⁾. Daß sie überdies schon seit langem mit speziellen und bestimmten Vokabeln vermehrt wurde, die der Verteidigung der Vollständigkeit des Glaubens dienen, ist auch in hohem Maße dazu angetan, leeres Gerede zu beschneiden. Daher müssen die, welche an den Hohen Schulen oder in den Seminarien diese Disziplinen vortragen, lateinisch sprechen und lateinische Lehrbücher verwenden. Solche, die wegen der Unkenntnis der lateinischen Sprache die Vorschriften des Heiligen Stuhles selber nicht erfüllen können, sollen statt ihrer durch geeignete Lehrpersonen nach und nach ersetzt werden. Sollten aber von den Alumnen oder Professoren Schwierigkeiten herangetragen werden, müssen solche notwendigerweise durch die Standhaftigkeit der Bischöfe und Oberen und durch den guten Mut der Fachleute (doctorum) überwunden werden.

6. Weil die lateinische Sprache die lebende Sprache der Kirche ist, muß sie den täglichen sich ergebenden Notwendigkeiten einer Sprache angeglichen und in gleichem Maße mit neuen, und zwar geeigneten und entsprechenden Vokabeln in gleichförmiger, universaler und dem Charakter des alten Latein entsprechenden Art bereichert werden, wie dies schon die heiligen Väter sowie die besten (Kirchen-) Schriftsteller, die *Scholastiker*, getan haben. Wir erteilen daher der Studienkongregation den Auftrag, ein Akademisches Institut für die lateinische Sprache zu gründen. Es wird vor allem Aufgabe dieses Institutes sein, zu welchem sich eine aus der ganzen Welt herbeigeholte Gemeinschaft von Altphilologen zusammentun soll, ganz nach Art der nationalsprachlichen Akademien zusammen für einen entsprechenden Fortschritt der lateinischen Sprache Sorge zu tragen. Wenn notwendig, sollte ein lateinisches Lexikon herausgegeben werden, dem neue Wörter beigelegt sind, die der Art und dem besonderen Charakter (colore) des Lateinischen entsprechen. Ebenso soll diese Akademie Schulen für die gesamte Latinität jeglichen Zeitalters führen, vor allem des christlichen. In diesen Schulen für die vollkommenere Kenntnis des Latein, zu dessen Gebrauch, zu seiner besonderen und eleganten Beherrschung im Schriftlichen, werden jene unterrichtet werden, die entweder als Lehrer des Latein in Seminarien und Kollegien, oder als Verfasser von Dekreten und Rechtsentscheidungen, oder für den Schriftverkehr bei den Behörden des Heiligen Stuhles, für die Diözesan-Kurien oder für die Ämter der Orden bestimmt werden.

7. Da aber die lateinische Sprache mit der griechischen aufs engste durch ihre ganze Eigenart (suae conformatione naturae) und durch die Gewichtigkeit der von altersher überlieferten Schriftsteller verbunden ist, erweist es sich als notwendig, daß die künftigen Diener des Altares, wie Unsere Vorgänger oftmals angeordnet haben, bereits von den unteren und mittleren Schulen her darin unterrichtet werden, damit sie nämlich, wenn sie den höheren Disziplinen obliegen, vor allem aber, wenn sie in der Heiligen Schrift

¹⁶⁾ Brief der Hl. Studienkongregation *Vehementer sane*, 1. Juli 1908: Ench. Cler. n. 821.

oder in der heiligen Theologie akademische Grade erwerben wollen, die Möglichkeit besitzen, nicht nur die griechischen Quellen der scholastischen Philosophie, sondern die ersten Codices der Heiligen Schrift, der Liturgie und der griechischen Väter zu erreichen und gut zu verstehen¹⁷⁾.

8. Derselben Heiligen Kongregation befehlen wir, einen Studienplan der lateinischen Sprache, der aufs genaueste einzuhalten ist, zu erstellen. Welche diesen einhalten, erlangen die Früchte einer rechten Kenntnis und den Gebrauch dieser Sprache. Diesen Lehrplan können die Kommissionen der Ordinarien, so dies die Verhältnisse erforderlich machen, anders festlegen, doch nie seinen eigentlichen Inhalt verändern oder kürzen. Doch liegt es nicht in der Macht eben dieser Ordinarien (*ne sibi praesumant*), ihre Bestimmungen, wenn sie nicht von der Heiligen Kongregation durchgesehen und approbiert wurden, einzuführen.

Schließlich wollen und befehlen Wir, daß das, was Wir in dieser Konstitution befohlen und beschlossen haben, durch Unsere päpstliche Autorität gültig und dauernd festgelegt bleibe, wobei nichts dagegen Rechtskraft besitzt, auch solches nicht, das der speziellen Erwähnung wert wäre.

Gegeben zu St. Peter in Rom, am 22. Februar, am Feste Petri Stuhlfeier, im Jahre 1962, im 4. Jahr Unseres Pontifikates.

Papst Johannes XXIII.

DAS PROPRIUM UND DIE RÖMISCHEN WEISUNGEN VOM 14. FEBRUAR 1961

Grundsätze und praktische Anwendung*

Unter dem 14. Februar vorigen Jahres wurde die „*instructio de calendariis et Officiorum ac Missarum Propriis ad normam et mentem Codicis Rubricarum revisendis*“ veröffentlicht. Diese *Instructio* gibt neue Weisungen darüber, wie die Diözesan- und Ordensproprien mit den Vorschriften des neuen Rubrikenkodex in Einklang gebracht und dauernd geregelt werden sollen. Bis zur endgültigen Durchführung der neuen Weisungen gelten die Bestimmungen der *Declaratio* vom 26. Juli 1960. Doch sollen die Partikularkalendarien und Proprien sobald als möglich nach den Bestimmungen des Rubrikenkodex geordnet werden.

Die Ziele der neuen *Instructio* sind folgende:

1. Das Partikularkalendarium muß hinter das Gesamtkalendarium zurücktreten.
Die Kirchenjahrszeiten und die bedeutenden Feste Mariens und der Heiligen in der Gesamtkirche müssen den Vorrang haben.
2. Die Partikularfeste müssen ihrer Bedeutung entsprechend geordnet und gefeiert werden.
3. Die Einfachheit und Verständlichkeit, aber auch die seelsorgliche Bedeutung der Eigenfeste muß beachtet werden.
4. Wo es ratsam erscheint, sollen die Kalendarien und Proprien mehrerer Diözesen koordiniert werden. Die *Instructio* empfiehlt sogar gemeinsame

¹⁷⁾ Leo XIII., Litt. *Encycl. Providentissimus Deus*, 18. Nov. 1893: *Acta Leonis XIII.*, 13 (1893), 342; Epist. *Plane quidem intelligis*, 20. Mai 1885, *Acta*, 5, 63–64; Pius XII., *Alloc. Magis quam*, 23. Sept. 1951: AAS 43 (1951), 737.

*) Referat bei der Herbstkonferenz (29. Nov. 1961) der Österr. Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum in Salzburg.